

1. Viele Geflüchtete mit und ohne Aufenthaltsrecht halten sich oft über viele Jahre in kommunalen dezentralen Unterkünften und in Regierungsunterkünften auf, die nicht für einen längeren Aufenthalt und eine gelingende Integration geeignet sind. Das gilt im Besonderen für Familien mit Kindern und Alleinerziehende.

Laut Auskunft der Regierung von Schwaben lag Anfang des Jahres 2025 die Zahl der Fehlbeleger in allen staatlichen und städtischen Unterkünften bei 50 %. Der Anteil der Fehlbeleger in den dezentralen Unterkünften liegt bei über 85%. Davon leben 946 Menschen seit mindestens zwei Jahren bis zu mehr als acht Jahren in den städtischen Unterkünften. Der Begriff Fehlbeleger bezeichnet die aufgrund ihres Aufenthaltsstatus auszugsberechtigten Menschen.

- **Welche konkreten Maßnahmen wollen Sie im Rahmen Ihrer Amtszeit umsetzen, um die Verweildauer von anerkannten Geflüchteten in Unterkünften zu verkürzen? Z. B. Übergangswohnungen, Nutzung von leerstehenden Wohnungen, Regelfinanzierung von Beratungsangeboten im Bereich Wohnen, Anreizschaffung für Vermietende, Verkürzung der Bearbeitungszeiten beim Jobcenter etc.**

Zunächst einmal ist festzuhalten, dass die hohe Zahl an Fehlbelegerinnen und Fehlbelegern darauf zurückzuführen ist, dass der Augsburger Wohnungsmarkt sehr angespannt ist. Das wirkt sich direkt auf die Situation in den Unterkünften aus: Die Bewohnerinnen und Bewohner dürften zum großen Teil ausziehen, konkurrieren bei der Wohnungssuche mit vielen anderen Bedarfsgruppen, deren individuelle Situation teils nicht weniger prekär ist, bis hin zu Fällen unmittelbar drohender Obdachlosigkeit. Das bringt die Verwaltung der Stadt Augsburg in gewisser Weise eine Zwickmühle:

So sehr sich die Verwaltung darum bemüht, dass Geflüchtete ihre Unterkünfte verlassen können, so sehr müssen wir gegenüber dem Freistaat darauf beharren, dass Geflüchtete auch dann, wenn sie als Fehlbeleger zum Auszug aus der Unterkunft verpflichtet sind, in den Unterkünften geduldet werden – unter humanen Unterbringungsbedingungen, und stets angehalten zur Suche nach eigenem Wohnraum.

Städtische Programme, um exklusiv Geflüchtete mit Wohnraum versorgen, sehen wir kritisch, weil sie Spannungen und Neid innerhalb der Stadtgesellschaft befördern können.

Aus unserer Sicht besteht die Lösung dieser herausfordernden Problematik im Zusammenspiel mehrerer Maßnahmen:

- Gegenüber dem Freistaat Bayern müssen wir regelmäßig auf die problematische Situation hinweisen, dass gerade jene Städte mit einem besonders großen Mangel an bezahlbarem Wohnraum bei der Unterbringung Geflüchteter die Hauptlast zu tragen haben. Bei der Erfüllung der staatlichen Verteilquoten nimmt die Stadt Augsburg stetig eine Spitzenstellung ein, während viele Landkreise weit zurückliegen. In den Landkreisen aber ist in aller Regel der Wohnungsmarkt weniger angespannt.
- Die Zahl der neu errichteten Wohnungen, insbesondere günstiger (geförderter) Wohnungen, muss deutlich erhöht werden. Hier sind Bund und Freistaat gefordert, die entsprechenden Mittel für die Stadt Augsburg zu erhöhen. Unsere Wohnbaugruppe Augsburg steht bereit, ihre Bautätigkeit deutlich auszuweiten.
- Seit die Stadt Augsburg im Jahr 2015 vom Freistaat aufgefordert wurde, Geflüchtete in eigenen, städtischen Unterkünften unterzubringen, war allen klar, dass sich die Fehlbeleger-Problematik stellen wird. Der zu erwartende Auszug der großen Zahl von Geflüchteten, die der Freistaat der Stadt insbesondere 2015/16 zugewiesen hat, aus den Unterkünften stellte auch nach damaligem Kenntnisstand angesichts der prekären Lage auf dem Wohnungsmarkt eine schwere Hürde der Integration dar. Die Verwaltung der Stadt Augsburg begegnet dem, indem hohe

Unterbringungsstandards umgesetzt wurden. Das soll die Integration erleichtern, aber auch den betroffenen Personen einen etwas längeren Aufenthalt unter räumlich beengten, aber dennoch integrationsfördernden Bedingungen ermöglichen. Das Augsburger System der kleinen, auf alle Stadtteile verteilten Unterkünfte wollen wir deshalb auch im neuen Stadtrat auch aus diesem Grund unbedingt beibehalten. Nichtsdestotrotz ist uns bewusst, Unterbringung ist in jedem Fall befristet und mit einer fortwährenden Fehlbelegung können und dürfen wir uns nicht abfinden.

- Die Stadt Augsburg finanziert zusammen mit dem Freistaat Integrationslotsen mit dem Schwerpunkt Wohnen, die ehrenamtliche Helferinnen und Helfer bei der Unterstützung von wohnungssuchenden Geflüchteten beraten. Sie unterstützt außerdem die Sozialverbände, die in der Flüchtlings- und Integrationsberatung tätig sind und unterstützt den Ausbau der Beratung. Eine Verstärkung würden wir begrüßen, für die Förderzeiträume und -konditionen ist aber wiederum der Freistaat zuständig.

Insgesamt erscheint uns der in Augsburg eingeschlagene Weg - bei allen unbestreitbaren Problemen, die es gibt - als durchaus erfolgreich. Zwar leben in den Unterkünften ca. 1.200 Fehlbeleger, die auszugsberechtigt sind. Bei über 85 Prozent dieser Personen liegt der Zeitpunkt der Anerkennung nach dem Jahresbeginn 2022. Hier handelt es sich offenkundig ganz überwiegend um ukrainische Kriegsflüchtlinge. Die Zahl ist also Ergebnis einer unvorhergesehenen Notsituation, des Krieges in einem Nachbarland, dem wir helfen. Und die Zahlen der Bewohnerinnen und Bewohner in unseren Unterkünften steht in Relation zu insgesamt rund 6.000 Kriegsflüchtlingen aus der Ukraine, die in der Stadtgesellschaft leben und hier bereits zum großen Teil Wohnraum gefunden haben.

Dazu, dass dies möglich war, hat auch die dezentrale Unterbringung der Stadt einen großen Beitrag geleistet. Insgesamt wurden gut 2.700 Kriegsflüchtlingen aus der Ukraine seit März 2022 aufgenommen, über 1.500 haben die Unterkünfte wieder verlassen. Angesichts dieser Größenordnung der Aufgabe und der schon erwähnten Probleme auf dem Wohnungsmarkt ist der Stadtgesellschaft insgesamt und auch der Verwaltung eine beachtliche Kraftanstrengung gelungen.

Eine besonders dringende Aufgabe stellen die Bewohnerinnen und Bewohner der Unterkünfte dar, die schon sehr lange in den Unterkünften leben: In einigen Fällen sind Fehlbeleger schon seit Beginn der dezentralen Unterbringung (2016) untergebracht, sie tun sich besonders schwer auf dem Wohnungsmarkt. Ein Problem ist oft die Haushaltsgröße, für die es wenige angemessene Angebote auf dem Wohnungsmarkt gibt. Im Rahmen verschiedener Arbeitskreise, die solche „Härtefälle“ in Wohnraum vermitteln, ist es der Stadt, Sozialverbänden und Ehrenamtlichen gelungen, dass in vielen Fällen Lösungen gefunden wurden und die Zahl der betroffenen Familien mit Langzeit-Fehlbeleger-Status zurückgegangen ist. Rechnet man den Sonderfaktor „Ukraine“ heraus, der seit 2022 die als gelebte Praxis der Unterbringung zahlenmäßig dominiert, ist die Zahl der Geflüchteten, die in dezentralen Flüchtlingsunterkünften untergebracht werden, seit Anfang 2022 von 690 um über vierzig Prozent auf 390 gesunken.

2. Aktuell sind das Kindeswohl und das kindgerechte Aufwachsen in Unterkünften nicht sichergestellt.

- ***Welche konkreten Maßnahmen in Augsburger Unterkünften möchten Sie in den kommenden sechs Jahren ergreifen, um die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention für die Geflüchteten sicherzustellen? Z.B. Lern- und Freizeiträume, ärztliche Versorgung, KITA-Plätze etc.***

Der Link zur UN-Kinderrechtskonvention:

Lern- und Bildungsräume

In den dezentralen Unterkünften ist die standardmäßige Einrichtung von Lern- und Bildungsräume leider nicht möglich. Die Entwicklung der Zugangszahlen führt dazu, dass alle Platzreserven zur Unterbringung benötigt werden. Teils ist die Zusammensetzung hinsichtlich Belegung bzw. die Größe der Unterkünfte auch so, dass nicht überall eigene Räume benötigt werden. Der Bedarf wird regelmäßig geprüft, auch gemeinsam mit Sozialverbänden und Ehrenamtlichen, und wo möglich und nötig werden Lernräume geschaffen. Die Stadt unterstützt zudem Projekte zur Hausaufgabenbetreuung außerhalb der Unterkünfte, die von Trägern angeboten werden, und beispielsweise auch Angebote des Kinderschutzbundes oder auf Stadtteilebene.

Medizinische Versorgung

Die Krankenversorgung der Bewohnerinnen und Bewohner ist gewährleistet, muss jedoch in jedem Einzelfall individuell betrachtet werden. Pauschale Aussagen hierzu sind nicht seriös möglich.

Nachfolgend können folgende grundsätzliche Aussagen je nach Rechtskreis getroffen werden:

- Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG): Neunankommende Leistungsberechtigte nach dem AsylbLG erhalten grundsätzlich alle medizinisch notwendigen Behandlungen und müssen hierzu grundsätzlich einen Krankenbehandlungsschein beim Amt für Soziale Leistungen, Senioren und Menschen mit Behinderung (ASL) beantragen. Hierzu gibt es in bestimmten Fallkonstellationen rechtliche Besonderheiten, die jedoch in jeder Ausprägung ebenfalls eine Krankenversorgung beinhalten.
- SGB II (Bürgergeld): Leistungsberechtigte nach dem SGB II sind gesetzlich krankenversichert.
- SGB XII (Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung sowie Hilfe zum Lebensunterhalt): Leistungsberechtigte nach dem SGB XII sind grundsätzlich entweder gesetzlich, privat oder über § 264 SGB V (Menschen, die noch nie eine Krankenversicherung in Deutschland hatten) krankenversichert.

Die medizinische Versorgung findet im Rahmen der bestehenden medizinischen Infrastruktur statt, die in Augsburg gut ist. Die Verwaltung ist bemüht, durch Unterstützung von Beratungs- und Vernetzungsangeboten die Informationsmöglichkeiten hinsichtlich der optimalen medizinischen Versorgung zu stärken. Allerdings bewegen wir diese sich hier in einem Rahmen, den Bundes- und Landespolitik vorgeben.

KITA-Plätze

Der Mangel an KITA-Plätzen (bedingt u. a. durch den aktuell überall bestehenden Mangel an Fachpersonal) betrifft viele Haushalte mit Kindern im Stadtgebiet. In Hinblick auf die notwendigen Schritte zur Integration sind Geflüchtete zweifellos in besonderer Weise auf ein entsprechendes Angebot angewiesen. Das Bildungsreferat hat mit der Einrichtung von Willkommens-Kitas erfolgreiche Schritte eingeleitet. Damit Geflüchtete diese Angebote auch in Anspruch nehmen können, werden Informations- und Beratungsangebote wie die App Integreat und die Kita-App mehrsprachig angeboten.

3. Bereits im Jahr 1996 wurden vom Augsburger Verein Tür an Tür Mindeststandards für die Unterbringung von geflüchteten Menschen formuliert. Auch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat im Jahr 2021 in Kooperation mit Unicef Mindeststandards zum Schutz von geflüchteten Menschen in Flüchtlingsunterkünften festgelegt und empfohlen.

Der Link dazu:

[Mindeststandards zum Schutz von geflüchteten Menschen in Flüchtlingsunterkünften - BMBFSFJ](#)

Bis jetzt gibt es in Augsburg keine verpflichtenden Standards zur Unterbringung von Geflüchteten.

- ***Werden Sie sich in Ihrer Amtsperiode dafür einsetzen, dass verbindliche Standards für die Unterbringung von geflüchteten Menschen in Augsburg definiert und umgesetzt werden?***

Die Fragestellung geht in dieser Form von nichtzutreffenden Voraussetzungen aus:

Die Verwaltung der Stadt Augsburg bringt Geflüchtete im Auftrag des Freistaats Bayern unter und orientiert sich bei der Anmietung und der Belegung von Unterkünften an den Standards, die der Freistaat Bayern festgelegt hat. Diese sind bindend, etwa hinsichtlich der Größe der Wohnräume oder der Ausstattung. Wenn diese Standards zeitweilig nicht mehr angewendet werden konnten (mit Billigung des Freistaates), dann lag das an der Notwendigkeit zur Aufnahme einer immensen Anzahl Geflüchteter im Zuge des Kriegsausbruchs in der Ukraine. So hat sich im Frühjahr 2022 die Zahl der Geflüchteten, die untergebracht werden mussten, in sehr kurzer Zeit mehr als verdoppelt und verharrt seitdem auf diesem hohen Level.

Die Akquise von Unterkünften konnte nicht in diesem Tempo erfolgen, jedoch sind die vorher gängigen Standards der Unterbringung mittlerweile wieder gültig. Die zeitweilige Unterschreitung der Standards ist ein Schritt, der allen Beteiligten nicht leichtgefallen ist, von uns aber mitgetragen wurde. Die Alternative wäre die Unterbringung eines Teils der Geflüchteten in Leichtbauhallen oder Turnhallen gewesen. Das wollten wir in Augsburg stets vermeiden, und das ist uns auch gelungen.

- ***Wie stellen Sie sicher, dass Geflüchtete mit besonderen Bedarfen in den DZUs angemessen untergebracht werden? Z.B. Traumatisierte Menschen, LGBTQI+ Geflüchtete, Menschen in Ausbildung oder Arbeit, Menschen mit psychischen Erkrankungen, Menschen mit schweren körperlichen Erkrankungen und Behinderungen.***

Wie geschildert verfügt die Stadt Augsburg über eine Vielzahl an kleinen Unterkünften, verteilt auf die Stadtteile. Innerhalb der etwas größeren Unterkünfte gibt es abgeschlossene Wohneinheiten. Auch barrierefreie Unterkünfte sind darunter. Das gibt dem Belegungsmanagement des Amtes für Wohnbauförderung und Wohnen in vielen Fällen die Möglichkeit, auf die individuelle Lebenssituationen und besondere Bedarfe Rücksicht zu nehmen, beispielsweise auch bei der Schaffung von Frauenunterkünften, Familien- und Azubi-Unterkünften.

- ***Wie möchten Sie sicherstellen, dass alle Bewohnende der DZUs Zugang zu medizinischer und psychotherapeutischer Behandlung bekommen?***

Zum Thema medizinische Behandlung wurde bei Punkt 2 Stellung genommen. Hier und auch beim Thema Psychotherapie gilt: Der Mangel an Therapieangeboten ist ein gesellschaftliches Phänomen, dem die Stadt Augsburg als einzelne Kommune nur sehr bedingt etwas entgegensetzen kann. Aber Verwaltung und Stadtgesellschaft versuchen, vorhandene Spielräume zu nutzen: Wichtige Impulse gehen von Angeboten der Diakonie (TAFF) und der Psychosozialen Beratungsstelle des Ukrainischen Vereins aus. Der Ausbau der psychotherapeutischen Behandlung ist mit dem Aufbau der Augsburger REFUGIO-Außenstelle, die auch mit städtischen Mitteln unterstützt wird, einen wichtigen Schritt vorangekommen.

- ***Mit welchen Maßnahmen lösen Sie den Widerspruch zwischen den berechtigten Integrationsforderungen und dem Mangel an kultur- und sprachsensiblen Beratungs-, Teilhabe- und Unterstützungsmöglichkeiten?***

Eine konkrete Unterstützungsmöglichkeit sind die Kümmerer-Teams der Sozialverbände, die im Auftrag der Stadt Augsburg die Hausverwaltung der DZU übernehmen. Sie sind flächendeckend vor Ort und verfügen über entsprechende sprachliche Kompetenzen. Ergänzend gibt es die aufsuchende Flüchtlings- und Integrationsberatung, die wir als Partei mit Unterstützung des Freistaats bei Bedarf ausbauen wollen.

- ***Welche Ideen haben Sie vor dem Hintergrund der angekündigten Kürzungen von Leistungen zur Realisierung und Erhaltung von:***
 - ***Schaffung von niederschwelligen Zugängen zu städtischen Behörden***
 - ***Einfache Sprache***
 - ***Bezahlter Einsatz von Sprachmittlern***
 - ***Erleichterter Zugang zu den Behörden, auch digital***
 - ***Einführung von mehrsprachigen Helpdesks in Behörden***
 - ***u. v. m.***

Aus der Frage geht nicht hervor, welche angekündigten Kürzungen von Leistungen hier gemeint sein sollen. Wir als CSU Augsburg planen in diesem Bereich keine Kürzungen, da wir den Wert der Integrationsarbeit kennen und anerkennen. Die Regelbedarfe im SGB II und SGB XII wurden zum 01.01.2026 nicht abgesenkt, die Regelbedarfe im AsylbLG wurden erhöht und die Mietobergrenzen wurden zum 01.12.2025 erhöht.

Das Amt für Soziale Leistungen, Senioren und Menschen mit Behinderung (ASL) ist für alle Leistungsberechtigten ansprechbar. Basisinfos können dort telefonisch oder nach vorheriger Terminabsprache, auf der städtischen Website und in der App Integreat abgerufen werden. Zudem bietet das ASL außer in den Ferien wöchentliche Außensprechstunden für Haushalte in finanzieller Notlage der Armutsprävention in Zusammenarbeit mit ehrenamtlichen Sozialpaten an.

Sprachmittler werden im Bereich des Sozialreferats über Babel ermöglicht (insbesondere im Bereich AsylbLG). Viele Leistungen der Ämter des Sozialreferats können außerdem bereits digital beantragt werden.

- ***Wie wollen Sie diese Maßnahmen vor dem Hintergrund der angekündigten Kürzungen von Leistungen schützen?***

Zunächst ist festzuhalten: Uns sind keine konkreten Kürzungsentscheidungen auf kommunaler Ebene bekannt, die die genannten Maßnahmen betreffen. Als CSU Augsburg planen wir in diesem Bereich keine Einsparungen, da niedrigschwellige Zugänge zu Verwaltung und Beratung eine zentrale Voraussetzung für gelingende Integration und sozialen Frieden sind.

Bestehende Strukturen werden wir deshalb sichern und weiterentwickeln:

- Integreat-App: Sie bietet mehrsprachige, gebündelte Informationen zu Behörden, Beratung, Bildung und Alltag. Dieses Angebot wollen wir dauerhaft absichern und aktuell halten.
- Augsburg-App: Sie wird als zentrale digitale Plattform ausgebaut, damit Informationen, Serviceangebote und Kontakte niedrigschwellig zugänglich sind.
- Städtische Homepage: Inhalte werden bereits in mehreren Sprachen angeboten. Zudem bauen wir Angebote in leichter und einfacher Sprache weiter aus, um Verständlichkeit zu erhöhen.

Unser Ansatz ist klar: Verständliche Kommunikation, digitale Zugänglichkeit und Mehrsprachigkeit sind keine Zusatzangebote, sondern Teil moderner Verwaltung. Sie tragen dazu bei, Folgekosten durch Fehlberatung oder Missverständnisse zu vermeiden.